

GS-28

Beschluss

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die Pille muss Kassenleistung werden!

Nach der momentanen Regelung kommen Kassenpatient*innen relativ leicht an die Pille, sofern sie der Schwangerschaftsverhütung nützt. Problematisch ist allerdings, dass diese nur bis zum 20. Lebensjahr von der Krankenkasse übernommen und anschließend selbst bezahlt werden muss. So müssen Patient*innen ebenfalls immer bezahlen, wenn sie die Pille aus anderen Gründen als der Schwangerschaftsverhütung einnehmen, auch wenn es sich um medizinische Gründe wie z.B. Ovarialzysten handelt.

Aus diesem Grund fordern wir, dass die Pille und andere verschreibungspflichtige Verhütungsmittel für alle Personen immer kostenfrei zur Verfügung stehen und von den Krankenkassen rückwirkend zum 1. Januar 1996 übernommen werden. Solange dies noch nicht erfüllt wird, muss zumindest die Behandlung medizinischer Beschwerden durch das Bereitstellen der Pille oder anderer verschreibungspflichtiger Verhütungsmittel ermöglicht werden – ohne Kosten!

Überweisen an

Bundestagsfraktion